

**Beschluss des Kantonsrates
über die Finanzierung der Arbeiten der Zürcher
Behördendelegation für den Regionalverkehr**

(Vom 26. August 1974)

Der Kantonsrat,
nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I. Für die Arbeiten der Zürcher Behördendelegation für den Regionalverkehr in den Jahren 1974/76 wird ein Kredit von Fr. 1 981 000 bewilligt.

II. Die Kreditbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die andern Beteiligten ihre Anteile für die Finanzierung der Behördendelegation ebenfalls leisten.

III. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, den 26. August 1974

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:	Der Sekretär:
W. Walker	R. Widmer

Gegen den vorstehenden Kantonsratsbeschluss wurde das Referendum nicht ergriffen; der Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 21. Oktober 1974

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:	Der Sekretär:
W. Walker	R. Widmer